
4115/AB XXII. GP

Eingelangt am 23.06.2006

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

An den
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Weinzinger, Freundinnen und Freunde haben am 17. Mai 2006 unter der Nr. 4254/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unfall mit Tiertransporter“ gestellt.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6 sowie 9 bis 12:

In Hinblick auf § 21 Tiertransportgesetz – Straße (TGSt) fällt der Gegenstand der Anfrage nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres, weshalb ich von einer inhaltlichen Beantwortung Abstand nehme.

Zu den Fragen 7 und 8:

Die am Unfall beteiligten Personen werden bei der Staatsanwaltschaft Eisenstadt wegen des Verdachts der Tierquälerei angezeigt; wegen des Verdachtes der Übertretung nach dem Tiertransportgesetz-Straße, des Wochenendfahrverbotes sowie der Lenk- und Ruhezeiten erfolgte die Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See.